

Zur Sache: Reitwegegebühr.

Wir möchten sie über den Stand der Angelegenheit informieren, soweit uns hierzu Informationen vorliegen:

Der Grünausschuß der Stadt Köln, der dem Rat Vorschläge für die Erhebung, die Höhe und die Verwaltung eines Reitwegebenutzungsentgeltes vorlegen soll, hat noch nichts entschieden. Zunächst ist die Verwaltung der Stadt dabei, Erhebungen über die genaue Zahl der infrage kommenden Reiter, über die Höhe der Gebühr, über die abzuschließenden Verträge usw. zu machen. Ein Vertragsentwurf wurde uns von der Verwaltung mit Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Dieser Vertrag basierte auf dem Grundsatzvertrag, der unter der Federführung des Ministers für ELF in Nordrhein-Westfalen von den reiterlichen Vereinigungen und den Waldbesitzern erstellt wurde. Wir haben den Vertragsentwurf an die damit betroffenen, uns angeschlossenen Vereine weitergeleitet. Die Interessengemeinschaft kann eine Zustimmung für den Vertrag in der vorliegenden Form jedenfalls so nicht empfehlen, da wir der Meinung sind, daß über die Verwendung der eingehenden Gebühren eine klare Fixierung in den Vertrag einfließen muß, da es sich um eine zweckgebundene Gebühr handeln soll. Weiterhin besteht über die Höhe des Entgeltes noch keine Klarheit. Eine Gebühr müßte in jedem Falle dem Charakter der Vorläufigkeit Rechnung tragen, als Regionalgebühr erscheint ein Betrag von

DM 100.-- weit übersetzt. Bei der augenblicklichen Lage ergibt dies für die Benutzer von Reitwegen in Wäldern von verschiedenen Eigentümern eine Addition von mehreren Gebühren, die sich bis auf DM 300-400.--/Jahr leicht hochschrauben können.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren konnten, sind in der Zwischenzeit bei der Landwirtschaftskammer Bonn für die Staatsforsten die notwendigen gesetzlichen Regelungen getroffen worden, um ab 1.1.74 das Benutzen von Reitwegen auf dem Territorium der Staatsforsten Nordrhein, gegen Bezahlung einer einmaligen Gebühr zu erlauben. Diesem Abkommen müßten sich nur noch die privaten und kommunalen Waldbesitzer anschließen. Die Besprechungen zu einer solchen Regelung sind in vollem Gange und bei etwas gutem Willen wird man annehmen können, daß ab 1974 die "überregionale Lösung" tatsächlich verwirklicht werden kann. Die Gebühr wäre dann DM 100.--/Pferd, wobei als Gegenleistung dann das Reiten auf sämtlichen Reitwegen in Nordrhein angeboten werden könnte.

Die Höhe der Gebühr erscheint uns, falls es zu einer solchen Gegenleistung tatsächlich kommen sollte, auch angemessen. Wir haben grundsätzlich die Berechtigung eines Entgeltes anerkannt, da seitens einiger Waldbesitzer namhafte Vorleistungen zur Erstellung von Reitwegen erbracht worden sind (wir stellen hier die muster-gültigen Reitwegeanlagen im Königsforst als Beispiel heraus). Andererseits sollte ver-

Eines der größten Reitsporthäuser der Welt



5 KÖLN 1, HOHENSTAUFRING 44-46
RUF 210433

Fordern Sie bitte unseren Schmankerl-Prospekt an!